

Preisverzeichnis des Landkreises Goslar
für Leistungen der
KreisWirtschaftsBetriebe Goslar
- Eigenbetrieb des Landkreises Goslar -

Der Landkreis Goslar erhebt für die nachfolgenden Leistungen des Eigenbetriebs KreisWirtschaftsBetriebe Goslar ab dem 01.01.2025 folgende privatrechtliche Entgelte:

1. Für die Benutzung von Abfallbehältern von 7 bis 34 Kubikmeter Füllraum zur Sammlung und zum Transport von Abfällen zur Verwertung gelten für jede Behälterlieferung folgende Preise:
 - 1.1. in Zone I 112,29 €
Stadt Goslar (außer Stadtteil Hahnenklee), Stadt Bad Harzburg,
Stadt Langelsheim, Gemeinde Liebenburg
 - 1.2. in Zone II 160,41 €
Stadt Seesen, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld,
Stadt Goslar Stadtteil Hahnenklee
 - 1.3. in Zone III 240,61 €
Stadt Braunlage
 - 1.4. Überschreitet die Standzeit eines Behälters den Zeitraum von vier Wochen, wird für jede weitere angefangene Woche ein Entgelt in Höhe von 11,28 € erhoben.
 - 1.5. Den oben genannten Preisen für Sammlung und Transport werden die Preise für die Verwertung nach Nr. 3 hinzugerechnet.
2. Für die Anlieferung von Abfällen zur Verwertung bei den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Goslar gelten die Preise für die Verwertung nach Nr. 3.
3. Die Entgelte für Annahme und Entsorgung von Abfällen zur Verwertung setzen sich aus dem Ergebnis der Kostenrechnung (Personal-, Sach- und kalk. Kosten) sowie den jeweils marktüblichen Entsorgungs-/Vermarktungskosten (Auslagen) zusammen. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar setzt die Preise unter Beachtung des in Satz 1 genannten Rahmens fest.
4. Für die Abholung von Sonderabfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten gelten folgende Preise:
 - 4.1 für jede Gestellung eines Behälters
 - 4.1.1 mit 30 Litern Füllraum
 - Kunststoffkanister 15,93 €
 - Fass 13,76 €
 - 4.1.2 mit 60 Litern Füllraum

- | | | |
|-----|--|---------|
| | - Kunststoffkanister | 17,88 € |
| | - Fass | 17,26 € |
| 4.2 | für Sammlung, Transport und Zwischenlagerung je kg Abfall mit Gebinde | 2,45 € |
| 4.3 | Den oben genannten Preisen für Sammlung, Transport und Zwischenlagerung werden die Auslagen des Landkreises Goslar für die Entsorgung hinzugerechnet. | |
| 4.4 | Bei nicht ordnungsgemäß befüllten oder deklarierten Gebinden wird für die Nachsortierung je Gebinde ein Preis von erhoben. | 10,55 € |
| 5. | Zuzüglich zu den vorstehend genannten Preisen wird für Abfallbesitzer und -erzeuger von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben. | |
| 6. | Dieses Preisverzeichnis gilt ab dem 01.01.2025. Gleichzeitig tritt das Preisverzeichnis für Leistungen der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar in der Fassung vom 18.12.2023 außer Kraft. | |

Goslar, den 12.12.2024

gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat